



Fördersystematik des Landessportverbandes Schleswig-Holstein

Aktualisierte Fassung vom 28.02.2024

PRÄAMBEL

Die Organisation, Durchführung und Finanzierung des Leistungssports in Schleswig-Holstein sind grundsätzlich Angelegenheit der Landesfachverbände. Der Landessportverband Schleswig-Holstein beteiligt sich an der Finanzierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und entscheidet im Rahmen seiner sportartübergreifenden Richtlinienkompetenz über die Verteilung der Fördermittel gemäß der Fördersystematik.

ZIELSETZUNG

Mit der Förderung sind die Zielsetzungen verbunden, die leistungssportliche Entwicklung der Landesfachverbände und die Sicherung sowie Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Sportler*innen aus Schleswig-Holstein zu unterstützen.



FÖRDERBERECHTIGUNG

Es können Olympische Verbände sowie Nicht-Olympische Verbände mit ihren Programmsportarten der Olympischen Spiele und der World Games sowie der dazugehörigen Sportler*innen gefördert werden. Die Verbände müssen Mitglied im Landessportverband Schleswig-Holstein und im Deutschen Olympischen Sportbund sein. Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn die entsprechenden Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

SCHWERPUNKTFÖRDERUNG DER LANDESFACHVERBÄNDE

Mit der Schwerpunktförderung werden Landesfachverbände langfristig unterstützt, denen eine kontinuierliche Entwicklung von Nachwuchssportler*innen im Sinne des langfristigen Leistungsaufbaus zugeschrieben werden kann, die im Rahmen des bundesweiten Leistungsvergleichs ihre Förderwürdigkeit nachgewiesen haben und die im Rahmen von Zielvereinbarungs- und Strukturgesprächen eine nachhaltige Entwicklung leistungsfähiger Strukturen im Nachwuchsleistungssport aufzeigen können.

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Die Schwerpunktförderung für förderberechtigte Landesfachverbände ist an die Erfüllung folgender Fördervoraussetzungen gebunden:

- (1) Sicherstellung angemessener Eigenbeträge für die Finanzierung des Leistungssports anhand des aktuellen Haushaltsplanes
- (2) Einreichung der ausgefüllten und mit dem Spitzenverband abgestimmten Vorlage zum Leistungssportstrukturplan sowie deren Anlagen vor Beginn der Strukturgespräche mit dem Landessportverband Schleswig-Holstein gemäß dem vorgegebenen Stichtag. Gemäß der Vorlage zum Leistungssportstrukturplan sind die folgenden Themenbereiche mindestens auszuführen:
 - ❖ Sichtung und Förderung von (Landeskader)-Athlet*innen
(Landeskaderkriterien, Aufbau der Talentsichtungs- und Fördermaßnahmen)
 - ❖ Organisations- und Personalstruktur des LFV
*(Verantwortlichkeiten für den Leistungssport, Personalstruktur der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Trainer*innen, Aus- und Fortbildung von Trainer*innen)*
 - ❖ Zusammenarbeit & Kooperationen
(Zusammenarbeit und Anerkennung der Richtlinienkompetenz des Spitzenverbandes, (Schul-)Kooperationsvereinbarungen, Zusammenarbeit mit den leistungssporttreibenden Vereinen)
 - ❖ Stützpunktstruktur – sofern beantragt
(Gesamtstrategie und Funktion der Landesstützpunkte, Zusammenarbeit zwischen Verein – Landesstützpunkt – Bundesstützpunkt, Nutzung des Landesleistungszentrums)
- (3) Benennung eines Anti-Doping-Beauftragten und Nachweis von Dopingpräventionsmaßnahmen
- (4) Benennung einer Ansprechperson im Themenfeld der Prävention interpersoneller Gewalt, Nachweis eines Schutzkonzeptes zur Prävention interpersoneller Gewalt und Nachweis von Maßnahmen zur Prävention von interpersoneller Gewalt
- (5) Nachweis von min. 15 Gesamtpunkten in der gewichteten Auswertung der Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssport (ehemals: LAL-Rahmenkonzeption) des DOSB. Um die langfristige Entwicklung der Ergebnisse der Landesfachverbände abzubilden, wird für die Ermittlung der Mindestpunktzahl das gewichtete Ergebnis der letzten drei Auswertungszyklen herangezogen (2020-2022: 100%, 2016-2020 50%, 2012-2016 25%). Maßgeblich ist jeweils das Ergebnis der besten Disziplin eines LFV pro Auswertungszyklus.

FÖRDERKATEGORIEN

Angesichts begrenzter Fördermittel erfolgt eine Differenzierung der Förderung in vier Kategorien. Gemäß des Leistungssportkonzeptes berücksichtigen die Förderkategorien die regionale Verankerung und Tradition der Sportarten in Schleswig-Holstein. Außerdem wird die Personal- und Kostenintensität von Sportarten mit unterschiedlichen Disziplinen bzw. von Mannschaftssportarten in die Kategorisierung einbezogen:

- 1) Sportarten mit Bundesstützpunkten in Schleswig-Holstein
- 2) Mannschaftssportarten
- 3) Sportarten mit einem hohen Anteil olympischer Disziplinen
- 4) weitere Sportarten

FÖRDERHÖHE

Die Förderhöhe setzt sich zusammen aus:

- (1) Verbandsförderung aufgeteilt in Basis- und Aufbauförderung auf Grundlage der gewichteten Auswertung der Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssport (Kriterium: NK1-/-NK2-Entwicklung)
- (2) Zuschüsse für Trainer*innen-Stellen von 20.000 EUR (0,5 Stelle) bis 40.000 EUR (1 Stelle) auf Grundlage der sportfachlichen Bedarfe und Ergebnisse aus den Regionalen Zielvereinbarungsgesprächen / Strukturgesprächen.

Für die Gewährung von Zuschüssen für Trainer*innenpersonal sind folgende Dokumente dem LSV einzureichen:

- ❖ eine vertragliche Vereinbarung
- ❖ die Darstellung der Finanzierung
- ❖ die Qualifikation bzw. Lizenz des Trainers
- ❖ ein Nachweis über die regelmäßige Teilnahme an Fort-/Weiterbildungen
- ❖ ein polizeiliches Führungszeugnis/Ehrenkodex

FÖRDERDAUER

Der Förderzyklus ist am Olympiazzyklus ausgerichtet. Die Förderung von Schwerpunktsportarten beginnt am 1. Januar des nacholympischen bzw. paralympischen Jahres und beträgt 4 Jahre.

ZUSTÄNDIGKEITEN

Die Bewilligung der Schwerpunktförderung für Landesfachverbände erfolgt durch den Vorstand des LSV auf Vorschlag des Ausschusses für Leistungssport.

FÖRDERUNG VON EINZELMAßNAHMEN

Alle förderberechtigten Landesfachverbände können für Athlet*innen mit NK2- bzw. Landeskaderstatus Einzelanträge auf Bezuschussung von förderfähigen Maßnahmen stellen, für deren Finanzierung der Landesfachverband zuständig ist:

- ❖ Trainingslager zur Vorbereitung auf eine Deutsche oder eine Internationale Meisterschaft (EM, WM, JEM, JWM etc.)
- ❖ Turniere / Wettkämpfe zur Vorbereitung auf eine Deutsche oder eine internationale Meisterschaft
- ❖ Teilnahme an Deutschen oder internationalen Meisterschaften
- ❖ Trainingslager und Turniere / Wettkämpfe, die zur Sichtung bzw. Nominierung des NK2 / Landeskaders dienen.
- ❖ Sportmedizinische / physiotherapeutische Behandlungen

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Eine Bezuschussung von Einzelmaßnahmen ist an folgende Fördervoraussetzungen gebunden:

- (1) Erstellung einer Jahresübersicht der geplanten Maßnahmen durch den Landesfachverband. Die Übersicht muss spätestens mit dem 1. Antrag auf Bezuschussung eingereicht werden.
- (2) Vorlage der jeweils aktuellen LK- und NK2-Kaderlisten (für NK2: Liste vom Spitzenverband erforderlich) mit Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Online-Kurses von „Gemeinsam gegen Doping“ (max. aus dem Vorjahr).
- (3) Einzelanträge müssen durch den Landesfachverband auf dem entsprechenden Vordruck vor der Maßnahme eingereicht werden.
- (4) Der Verwendungsnachweis muss zeitnah nach der Maßnahme eingereicht werden.

FÖRDERHÖHE

Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel können Maßnahmen von Sportler*innen des Landeskaders in der Regel bis zur Höhe des Zuschusses des Landesfachverbandes bezuschusst werden. Hiervon ausgenommen sind Kosten für sportmedizinische bzw. physiotherapeutische Behandlungen.

Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel können Maßnahmen der Spitzenverbände für Sportler*innen des Nachwuchskaders 2 in voller Höhe gefördert werden.

FÖRDERUNG VON LANDESSTÜTZPUNKTEN

Zur Stärkung von Schleswig-Holstein als Standort für Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensport hat der Landessportverband Schleswig-Holstein gemeinsam mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein (MILIG) ein Stützpunktkonzept erarbeitet. Ziel ist es, ideale Rahmenbedingungen für die Entwicklung einer erfolgreichen leistungssportlichen Karriere im Nachwuchsleistungssport zu schaffen.

Näheres zu den Fördervoraussetzungen und Förderkriterien von Landesstützpunkten sind im **Stützpunktkonzept** für den Leistungssport in Schleswig-Holstein geregelt.

LANDESFÖRDERUNG ATHLET*INNEN

Die Förderung von ausgewählten Athlet*innen erfolgt im Rahmen der Initiative „Team Schleswig-Holstein“ und betrifft Athlet*innen aus Schleswig-Holstein, die eine Perspektive auf die Teilnahme an kommenden Olympischen / Paralympischen Spielen haben. Hinzu kommen eine begrenzte Anzahl von Athlet*innen, die - vorwiegend im Nachwuchsbereich - Perspektiven entwickelt haben und auf internationaler Ebene erfolgreich auftreten.

Näheres zu den Fördervoraussetzungen und den Förderkriterien sind im **Konzept des Team Schleswig-Holsteins** dargelegt.

PROJEKTFÖRDERUNG FÜR DIE ENTWICKLUNG VON TRAINER*INNEN

Trainer*innen sind zentrale Erfolgsfaktoren für die langfristige Entwicklung von Nachwuchssportler*innen. Sportartspezifisches und sportartübergreifendes Wissen von Trainer*innen bedürfen stetiger Anpassungen an nationale und internationale Entwicklungstendenzen. Die Anforderungen an Kompetenzen und Verhaltensweisen unterscheiden sich nicht nur zwischen den Sportarten, sondern auch in den verschiedenen Trainingsetappen des langfristigen Leistungsaufbaus. Ziel ist es, in enger Zusammenarbeit mit den Landesfachverbänden die Quantität und Qualität der im Nachwuchsleistungssport tätigen Trainer*innen in Schleswig-Holstein zu erhöhen. Darüber hinaus sollen Landestrainer*innen und Heimtrainer*innen von BK-/LK-Athlet*innen in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung unterstützt werden.

Innerhalb des Projekts können förderberechtigte Landesfachverbände Zuschüsse für individuelle oder gruppenbezogene Personalentwicklungsmaßnahmen des o.g. Trainerkreises beantragen. Dazu können u.a. zählen:

- ❖ Hospitationen bei nationalen und internationalen Trainer*innen
- ❖ Teilnahme / Ausrichtung von Mentoring-Programmen der Landesfachverbände, der Spitzenverbände oder sportartübergreifender Institutionen (z.B. Trainerakademie des DOSB)
- ❖ Coach the Coach Programme der Landesfachverbände oder der Spitzenverbände
- ❖ Coaching und Supervision zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben von Trainer*innen
- ❖ Qualifizierungsmaßnahmen zur A-Lizenz / Dipl. Trainer

Nicht gefördert werden Ausbildungsmaßnahmen unterhalb der A-Lizenz sowie Fortbildungsmaßnahmen, die zur Erhaltung der jeweiligen Lizenzstufe verbindlich vorgeschrieben sind.

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Die Fördervoraussetzungen im Projekt zur Entwicklung von Trainer*innen sind:

- (1) Einreichen des Antragsformulars durch den Landesfachverband mit Maßnahmenbeschreibung spätestens 8 Wochen vor Maßnahmenstart.

- (2) Der Verwendungsnachweis muss zusammen mit dem Projektbericht innerhalb von 6 Wochen nach der Maßnahme durch den zuständigen Landesfachverband eingereicht werden.

Bei Individualmaßnahmen:

- (1) Bestätigung der Tätigkeit als Landestrainer*in oder Heimtrainer*innen von BK-/LK-Athlet*innen durch den LFV

FÖRDERHÖHE

Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel werden Maßnahmen maximal bis zu einer Höhe von 3.000 EUR bezuschusst. Individuelle Personalentwicklungsmaßnahmen werden maximal mit 50 % der Gesamtkosten gefördert.

ZUSTÄNDIGKEITEN

Die Entscheidung über die Gewährung der Förderung erfolgt durch den Ausschuss Leistungssport des Landessportverbandes Schleswig-Holstein.

PROJEKT SPITZENVEREINSFÖRDERUNG

In Anerkennung des Engagements für den Nachwuchsleistungssports und der zentralen Bedeutung der Vereine für die wettkampforientierte Nachwuchsarbeit können Projekte von leistungssporttreibenden Vereinen in Kooperation mit ihrem Landesfachverband unterstützt werden:

- ❖ Kooperationen mit Partnerschulen des Leistungssports und Partnerschulen Talentförderung (z.B. Einrichtung von vereins- / sportartübergreifenden Talentfördergruppen)
- ❖ Leuchtturm-Projekte für die inklusive Zusammenarbeit vom olympischen und paralympischen (Nachwuchs-)Leistungssport
- ❖ Maßnahmen zur Gewinnung und Qualifizierung von Trainer*innen
- ❖ vereinsübergreifende Zusammenarbeit außerhalb der Landesstützpunkte
- ❖ Maßnahmen zur Absicherung des Trainingsbetriebs von NK2-/BK-Athlet*innen

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Die Projektförderung setzt die Erfüllung folgender Kriterien voraus:

- (1) Benennung als leistungssporttreibender Verein im Leistungssportstrukturplan des LFV (sofern vom LFV eingereicht)
- (2) sportfachliche Befürwortung des Projekts durch den LFV
- (3) Einreichen des Antragsformulars mit Projektbeschreibung über den zuständigen Landesfachverband.
- (4) Der Verwendungsnachweis muss zusammen mit dem Projektbericht innerhalb von 6 Wochen nach dem Projektende durch den Landesfachverband eingereicht werden.

FÖRDERHÖHE

Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel können Projekte bis zu einer Höhe von 3.000 EUR gefördert werden.

ZUSTÄNDIGKEITEN

Die Entscheidung über die Gewährung einer Projektförderung erfolgt durch den Ausschuss Leistungssport des Landessportverbandes Schleswig-Holstein.

INKRAFTTRETEN DER FÖRDERSYSTEMATIK

Die Fördersystematik wurde durch den LSV-Vorstand beschlossen und tritt am 01.01.2025 in Kraft.